

# Mietvertrag

## 1. Vertragsparteien

Vermieter: Quartierverein Nägelsee Töss  
Mieter:  Frau  Herr <sup>1)</sup> Verantwortliche Person  
Verein, Firma: Theatergruppe XY  
Vorname: <sup>1)</sup> Max Name: <sup>1)</sup> Muster  
Strasse: Musterstrasse Nr.: 1  
PLZ: 8400 Ort: Winterthur  
E-Mail: max@muster.ch Tel Mobil: 078 787 78 78

## 2. Mietumfang und Mietkosten

Die Adresse des Mietobjekts ist: Freizeitanlage Nägelsee, Schlachthofstr. 36, 8406 Winterthur

Mietumfang: Mietraum, 2 Aussentische mit Bänken, 1 WC  
28.11.2020, Ganzer Tag 10.00 – 24.00 180 CHF  
3 Festbankgarnitur(en) [wird nur angezeigt, wenn gebucht] 10 CHF  
Verlängerung 24.<sup>00</sup> bis 02.<sup>00</sup> Uhr [wird nur angezeigt, wenn gebucht] CHF  
Freinacht 02.<sup>00</sup> bis 05.<sup>00</sup> Uhr [wird nur angezeigt, wenn gebucht] CHF  
Reinigung [wird nur angezeigt, wenn gebucht] CHF  
Depot 100 CHF  
Total zu überweisen 290 CHF

Der Aussenbereich der Freizeitanlage und weitere WCs sind öffentlich und nicht im Mietumfang enthalten.

Bankverbindung: Sport- und Spielplatz Nägelsee Töss, 8408 Winterthur, PC 84-6385-5,  
IBAN CH56 0900 0000 8400 6385 5 (bitte Mietdatum im Betreff angeben).

## 3. Rechte und Pflichten des Vermieters und des Mieters

- Der Vermieter gewährt dem Mieter Zugang zu den erforderlichen Schlüsseln für das Mietobjekt gem. Kap. 2, sofern die Zahlung (inkl. Depot) beim Vermieter eingegangen ist.
- Der Mieter meldet sich ca. 3-5 Tage vor Mietantritt beim Vermieter, um einen Termin für die Schlüsselübergabe zu vereinbaren resp. den Code für die Digibox (Schlüsselbezug) zu erfahren.
- Mit der Schlüsselübergabe übernimmt der Mieter die Verantwortung für Mängel und Schäden.
- Der Aussenbereich ist öffentlich zugänglich. Der Vermieter nimmt in Kauf, dass er allenfalls Unordnung im Aussenbereich, den er nutzen will, selber bereinigen muss.
- Mit der Unterschrift des Mieters auf diesem Mietvertrag bestätigt dieser insbesondere, dass
  - Er die Hausregeln gelesen hat und akzeptiert (<https://naegelsee.ch/images/Inhalt/Hausregeln.pdf>)
  - Er und seine Gäste den Jugendschutz in Bezug auf Alkohol und Tabak einhalten werden.
  - Er sicherstellt, den Betrieb spätestens um 24.<sup>00</sup> Uhr einzustellen, sofern er weder eine Verlängerung (bis 02.<sup>00</sup> Uhr) noch eine Freinacht vertraglich vereinbart hat (siehe Kap. 2).
- Der Vermieter kann in begründeten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (z.B. bei höherer Gewalt). Wenn der Rücktritt vom Vertrag auf ein Verschulden des Mieters zurückzuführen ist, besteht keine Pflicht auf Rückerstattung der Kosten.
- Bei einem Rücktritt des Mieters zeigt sich der Vermieter üblicherweise dann kulant, wenn das Mietobjekt am gleichen Datum an einen anderen Mieter vermietet werden kann.
- Der Vermieter verpflichtet sich, das Depot innert nützlicher Frist an den Mieter zurückzuzahlen, wenn dieser das Mietobjekt ohne Mängel und in angemessen sauberem Zustand retourniert.

4. Unterschrift des Mieters (verantwortliche Person): \_\_\_\_\_

Unterschriebener Mietvertrag scannen und mailen an: [vermietung@naegelsee.ch](mailto:vermietung@naegelsee.ch) oder per Post senden an: [Adresse wird im Mustervertrag nicht angezeigt].